

Satzung rdp/VDAPG-Horst Tassilo

1. Die aktuelle Satzung der rdp Arbeitsgemeinschaft Bayern ist Satzung des Horstes Tassilo, ergänzt durch die Bestimmungen der Gründungsurkunde des Horstes Tassilo vom 10.07.2010 und folgende Bestimmungen:
2. In der Horstversammlung hat jede Mitgliedsgruppe des Horstes eine Stimme. Derzeit sind folgende Gruppen stimmberechtigt:
 - BdP Stamm Albatros e.V.
 - PSG Stamm Nemeta
 - VCP Stamm Nemeta
 - VDAPG Altpfadfindergilde Bayern e.V.
3. Die Horstversammlung tritt mindestens einmal im Kalenderjahr zusammen. Sie tagt horstöffentlich.
4. Die Beschlüsse der Horstversammlung werden protokolliert. Das Protokoll wird innerhalb von 4 Wochen den Mitgliedern der Horstversammlung zugestellt.
5. Die Horstversammlung erstellt das Jahresprogramm des Horstes.
6. Die Horstversammlung genehmigt das Protokoll der vorangehenden Horstversammlung.
7. Die Horstversammlung wählt die Horstsprecherin/den Horstsprecher.
8. Das Amt der Horstsprecherin/des Horstsprechers wechselt jedes Jahr unter den Bünden der Mitgliedsgruppen.
9. Die Wahl der Horstsprecherin/des Horstsprechers erfolgt mit einfacher Mehrheit.
10. Die Amtszeit der Horstsprecherin/des Horstsprechers beträgt ein Kalenderjahr.
11. Aufgaben der Horstsprecherin/des Horstsprechers sind:
 - i. Koordination von Horstaktivitäten
 - ii. Vertretung des Horstes nach außen
 - iii. Versammlungsleitung der Horstversammlung
 - iv. Einberufung der Horstversammlung
 - v. Erstellen des Protokolls der Horstversammlung
 - vi. Zustellung des Protokolls der Horstversammlung
12. Die Horstsprecherin/der Horstsprecher kann Aufgaben an Mitglieder des Horstes übertragen.
13. Termin, Zeit und Ort der nächsten Horstversammlung werden am Ende der jährlich stattfindenden Horstversammlung von dieser festgelegt.

Beschlossen auf der 2. Horstversammlung per E-Mail am 17.11.2011

gez. Andrea Jaumann

PSG/VCP Stamm Nemeta

gez. Dr. Oliver Leffler

BdP Stamm Albatros e.V.

gez. Andreas Schumann

Altpfadfindergilde Bayern e.V.